

# Lokales Netzwerk

# Kindeswohl

der Jugendämter von Stadt und Landkreis Neuwied

8. Netzwerkkonferenz am 25.10.2017

**Trennung und Scheidung: Gesellschaftliche  
Normalität und emotionaler  
Ausnahmestand!  
-Risiken für das Kindeswohl-**





## **Lokales Netzwerk Kindeswohl**

### **Programm**

#### **Eröffnung und Begrüßung (13.45 Uhr)**

Achim Hallerbach(1. Kreisbeigeordneter)  
Daniela Kiefer und Anja Piquardt  
(Netzwerkkoordinatorinnen von Kreis und Stadt Neuwied)

#### **Vortrag**

Trennung und Scheidung: Gesellschaftliche Normalität  
und emotionaler Ausnahmezustand!  
-Risiken für das Kindeswohl-  
**Matthias Weber**

#### **Pause/Stehkaffee (ca.15.10 -15.30 Uhr)**

#### **Kurzvorträge**

Nelli Gossen, Sozialarbeiterin B.A., ASD Stadt Neuwied  
Ingo Weber, Kriminalhauptkommissar, Polizeiinspektion Neuwied  
Hans-Josef Paffenholz, Richter am AG Neuwied  
Rita Koll-Höfer, Rechtsanwältin, Verfahrensbeistand, Neuwied  
Dr. Dieter Vennen, Dipl. Psychologe, Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenkreis Wied, Neuwied  
Sandra Löcher, Dipl. Sozialpädagogin, Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Neuwied

#### **Fragerunde**

#### **Schlusswort**

Uwe Kukla (stellv. Leiter Kreisjugendamt Neuwied)

**17.00 Uhr Ende der Veranstaltung**

Matthias Weber

# Trennung und Scheidung

Gesellschaftliche Normalität  
Emotionaler Ausnahmezustand  
Risiken für das Kindeswohl

Lokales Netzwerk Kindeswohl

Neuwied

8. Netzwerkkonferenz am 25.10.2017

[weber-melsbach@live.de](mailto:weber-melsbach@live.de)

[www.matthweber.de](http://www.matthweber.de)

# Inhalte

- Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext; Kindeswohl: Entwicklungen
- Formen der Trennung - „normale Trennung“ - Folgen für Kinder
- Merkmale hoch strittiger Elternschaft
- Haltung, Interventionen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern
- Belastungen des Kindes
- Hilfen für Kinder
- Vielzahl der beteiligten Professionen
- Ausblick: was zusammenprallt, kann auch zusammenwirken

# Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext

## Entwicklungen I

- Rückzug des Staates aus der Regelung persönlicher Beziehungen >> von normiertem Zusammenleben zu Selbstbestimmung und Vielfalt der Lebensformen
  - » 1977 Wegfall des Schuldprinzips im Familienrecht
  - » 1998 Kindschaftssachen werden vom Familiengericht nur mehr auf Antrag behandelt
  - » Gleichstellung nicht-ehelicher und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und Elternschaft

# Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext

## Entwicklungen II

Sicherung des Kindeswohls bleibt Aufgabe des Staates;  
Interessen und Rechte des Kindes werden gestärkt

- >> 1989: Konvention über die Rechte des Kindes (Kindercharta) der Vereinten Nationen (u.a. Partizipation)
- >> 1998: Kindschaftsrechtsreform: u. a. Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen
- >> 2009: Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): Möglichkeit der Anordnung von Beratung

Begründung FamFG: emotional besetzte Familienkonflikte sind mit Mitteln der Justiz allein nicht regelbar

# Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext

## Entwicklungen III

### Perspektivenwechsel im Verständnis von Kindeswohl

Ausgangssituation: alleinige elterliche Sorge; Aufgabe des Familiengerichtes: besser geeigneten Elternteil finden

>> Frühe 80er Jahre: die Bedeutung beider Eltern wird „entdeckt“ >> *Das Paar trennt sich, aber...*

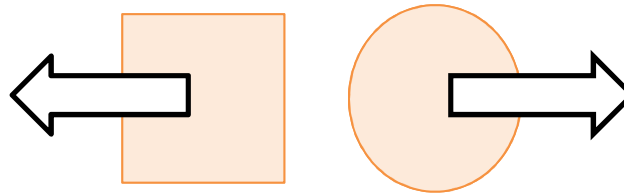
1982: gemeinsame elterliche Sorge wird möglich.

>>1998: - wenn kein Antrag gestellt wird, besteht nach Scheidung weiter die g. e. Sorge  
- das Gericht soll auf Einvernehmen der Eltern hinwirken

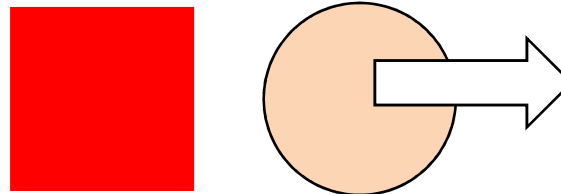
# Formen der Trennung

- unterschiedliche Konfliktrisiken-

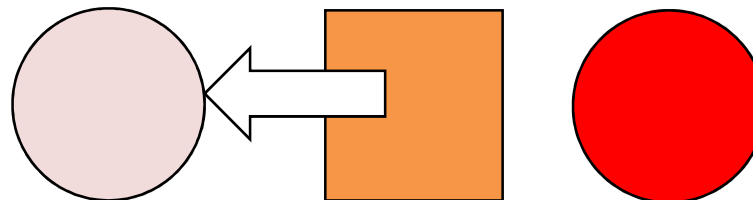
beide wollen Trennung



einseitige Trennung



Geliebte(r) im Spiel





**Häufigkeiten von gesundheitlichem Risikoverhalten, psychosomatischen Problemen, psychischen und Verhaltensauffälligkeiten und Defiziten bei Schutzfaktoren/ Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen in Kernfamilien mit beiden leiblichen Eltern, Stieffamilien und Ein-Elternfamilien (mit alleinerziehender Mutter) in Deutschland nach Geschlecht. Kinder und Jugendgesundheitsurvey KiGGS (Basiserhebung 2003-2006)**

	Kernfamilie		Stieffamilie		Ein-Eltern-Familie	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
• <b>Gesundheitliches Risikoverhalten†</b>						
• Riskanter Alkoholkonsum	10,1 %	3,0 %	11,1 %	3,0 %	12,9 %	3,2 %
• Häufiges Rauchen	12,4 %	11,1 %	23,4 %	26,6 %	21,9 %	22,3 %
• Wiederh.Konsum illegaler Drogen	8,2 %	6,6 %	13,3 %	10,2 %	28,3 %	14,8 %
• <b>Psychosomatische Probleme†</b>						
• Schlafprobleme (Insomnie)	3,4 %	6,3 %	10,4 %	7,0 %	10,4 %	5,7 %
• Psychosomatischer Schmerz	2,3 %	6,0 %	3,3 %	3,8 %	4,2 %	5,9 %
• <b>Psychische und Verhaltensauffälligkeiten††</b>						
• Emotionale Probleme	7,3 %	8,3 %	14,8 %	10,8 %	13,1 %	17,4 %
• Verhaltensprobleme	6,0 %	3,3 %	14,8 %	9,2 %	11,6 %	9,0 %
• Unaufmerksamkeit/Hyperaktivität	9,1 %	3,8 %	18,7 %	9,3 %	17,8 %	8,6 %
• Probleme mit Gleichaltrigen	5,5 %	3,7 %	10,0 %	5,4 %	10,3 %	9,3 %
• Prosoziales Verhalten (Defizite)	4,3 %	2,3 %	7,1 %	3,2 %	5,7 %	3,2 %

# Unterschiedliche Entwicklungsverläufe nach Trennung/Scheidung (Kölner Langzeitstudie von Schmidt-Denter)

## 3 Gruppen (Cluster)

1. Hochbelastete Kinder (48 %):  
Über langen Zeitraum Verhaltensauffälligkeiten auf hohem Niveau
2. „Bewältiger“ (34 %):  
Kontinuierliche Abnahme der Verhaltensauffälligkeiten
3. Gering belastete Kinder (18 %):  
Geringe Belastung von Anfang an

# Hochkonflikthaftigkeit

- Annäherung -

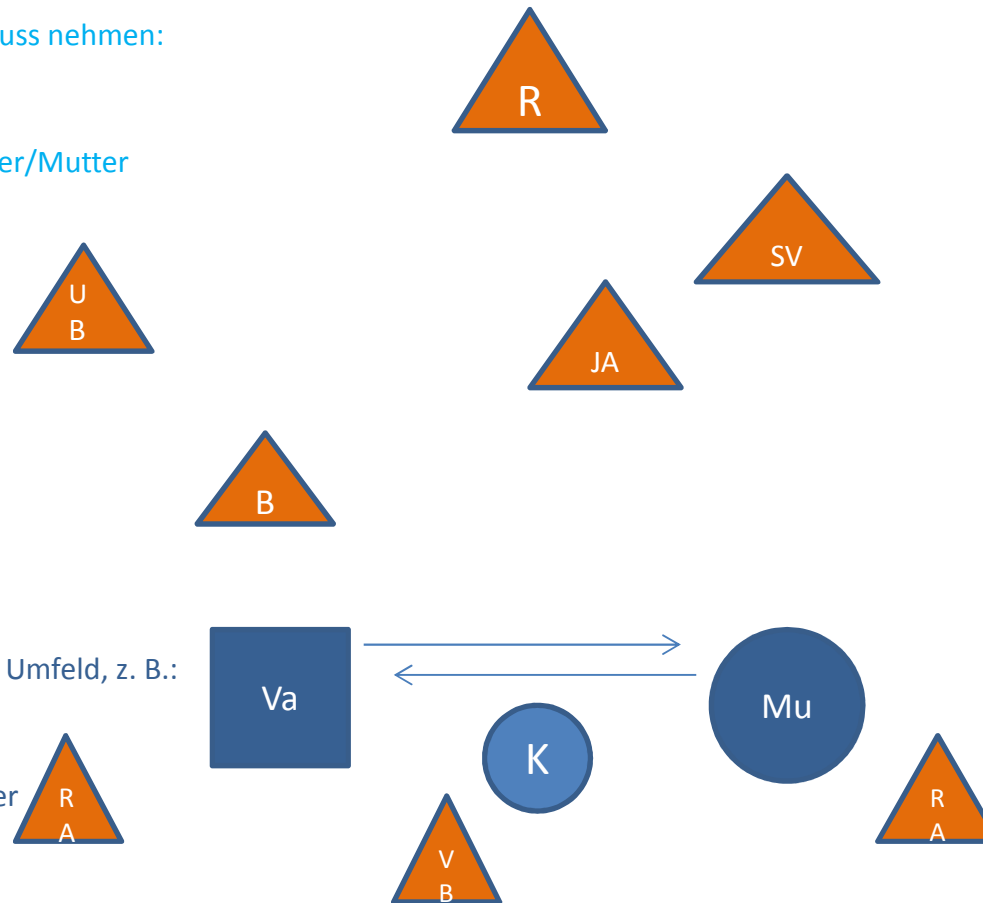
- Praxis, Forschung, Literatur beziehen sich auf Eltern nach Trennung/Scheidung >> „hoch strittige Eltern“
- Begriff existiert etwa seit der Jahrhundertwende
- es geht um emotional hoch besetzte Konflikte, die über längere Zeit andauern, u. U. 5-6 Jahre und mehr
- Erziehungsfähigkeit von Eltern ist eingeschränkt
- Kinder werden in elterliche Konflikte einbezogen
- betrifft 5 – 8 % der Trennungs- und Scheidungsfälle
- eine Vielzahl von professionellen Helfern wird tätig

# Vielzahl der Professionen und weiterer Mitspieler bei Hochkonflikthaftigkeit

Weitere Profis, die Einfluss nehmen:

- Kinderarzt
- Kindertherapeut
- Therapeut von Vater/Mutter
- Pfarrer
- Steuerberater
- Erzieher
- Lehrer

- Personen aus dem Umfeld, z. B.:
- Neue Partner
- Großeltern
- ..Familienmitglieder
- Freunde
- Nachbarn



# Merkmale

## 3stufiges Modell zur Erfassung hochstrittiger Elternschaft (U. Alberstötter, nach Glasl)

### 1. Stufe

Zeitweilig gegeneinander  
gerichtetes Reden und Tun

Vorüber gehende Polarisierung  
im Denken  
Zeitweilige verbale Angriffe und  
Schulduweisungen

Ressourcen vorhanden

Unterscheidung:  
Paar- Elternebene

Akzeptanz von neutralen  
Dritten

### 2. Stufe

Verletzendes Agieren  
und Ausweitung des  
Konfliktfeldes

Konflikt wird chronisch

Reines schwarz-weiß-Denken

Beschleunigung

Ausweitung des Konfliktsystems

„schmutzige Wäsche“

Wächteramt wird aktiv

### 3. Stufe

„Beziehungskrieg“, Kampf  
um jeden Preis

andauernde extreme Gefühle des  
Hasses und der Verzweiflung

Unfähigkeit, andere Perspektive zu  
sehen, gelten zu lassen

Leugnung eigener Konfliktanteile

Anwendung von Gewalt

Pathologisierung des anderen

Behauptung von Missbrauch

erweiterter Suizid

# Hochkonflikthaftigkeit

## weitere wichtige Aspekte/Merkmale

- Kränkungen, Verletzungen spielen eine große Rolle
- symmetrisches oder komplementäres Aufschaukeln
- Konflikte werden nicht innerpsychisch ausgetragen, sondern externalisiert
- Hochstrittige Väter und Mütter sind – als Eltern – entgleist, „nicht geschäftsfähig“

# Weitere Merkmale von Hochkonflikthaftigkeit (aus dem Forschungsprojekt „Kinderschutz....“)

## Merkmale mit hoher Bedeutung für Interventionen

- hohe Sensibilität gegenüber (vermeintlicher) Parteinahme für den anderen Elternteil; Bewertung von Interventionen erfolgt nach dem Kriterium, wie weit sie den eigenen Interessen entsprechen
- Interventionen der „Profis“ werden als wenig hilfreich, eher als konfliktverstärkend erlebt
- *die* Interventionen werden als hilfreich erlebt, die nicht von vorneherein mit einer Konfrontation mit dem anderen Elternteil verbunden sind
- Einzelsetting wird als persönliche Unterstützung wahrgenommen
- Erfolg eher, wenn Verständnis für die eigene Situation erlebt wurde

Aufgabe aller professionellen Helfer:



Neugestaltung des Beziehungsdreiecks  
Mutter – Vater – Kind

>> Partnerschaft wird beendet, aber „Eltern bleiben Eltern“

- in vielen Fällen kommt es zu emotionalen Turbulenzen, die als Übergangskrise zu verstehen sind
- v. a. der/die verlassene Partner(in) kann in große Nöte geraten
- oft geraten die Kinder bzw. deren schwierige Situation aus dem Blick (J. Wallerstein)



## Konkretisierung der Ziele

- Verminderung der Konfliktdynamik
- Umgangskontinuität für Kinder
  - „Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen“ (§ 1626 BGB);  
doch, es geht „eigentlich“ um Beziehung, um  
>>*Beziehungssicherung*
- Entlastung und Unterstützung der Kinder

# Strategien und Interventionen in der Beratung hochstrittiger Eltern

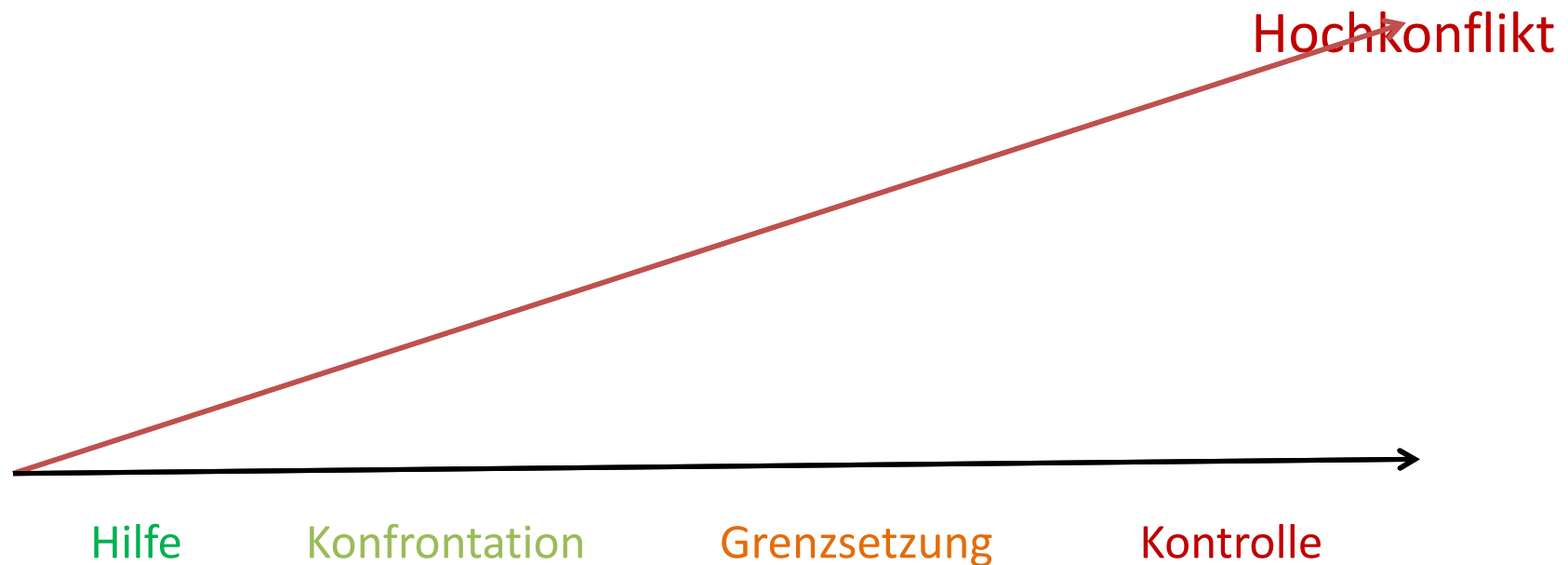
## Setting:

...wenn

- fehlende Selbstreflexion, Gefühle von Hass und Verzweiflung bestimmend sind für den Zustand hochstrittiger Väter und Mütter und
- (zumindest ein gewisses Maß an) erlebte(r) Empathie Voraussetzung für Beratungserfolg ist, dann hat das *Konsequenzen für das Setting*
- *Beginn mit Einzelsitzungen, im weiteren Verlauf: flexibler Wechsel zwischen Einzel- und Paarsitzungen*

# Strategien und Interventionen

...zwischen Hilfe und Kontrolle...



*Matthias Weber*

# Strategien und Interventionen

Befriedung oder Abgrenzung?

>> realistische Perspektiven

Hochkonflikt

koop. Elternschaft



parallele Elternschaft

- >> Einschätzung eigener Position und Möglichkeiten
- >> Einschätzung der Position und der Möglichkeiten des anderen Elternteils
- >> was ist für mich ... in welcher Zeit ... möglich ?

# Belastungen des Kindes

Elternkonflikte bewirken Stress, innere Konflikte

- **Loyalitätsdruck** führt zu innerer Not, Konfusion, Verleugnung von Gefühlen, und/oder Spaltung
- **Instrumentalisierung** (kontextuell – passiv – aktiv ) (K. Behrend)
- **häusliche Gewalt:**
  - Gefahr bleibender Belastung/Traumatisierung
  - Identifizierung mit Täter oder/und Opfer (Korittko)

# Belastungen des Kindes

## Gefährdung wichtiger Beziehungen

- erlebte einschneidende Änderungen führen zu der Angst, es könnten noch mehr Verluste eintreten
- Umgangsprobleme, -vereitelung führen zum Verlust wichtiger Beziehungen
- auch bei stattfindendem Umgang führt der Elternkonflikt zu beschädigten Bildern von Mutter und Vater

>> es geht um Beziehung, nicht um Umgang <<

(s. Alberstötter: Gewaltige Beziehungen. Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten.)

# Belastungen des Kindes

## Atmosphäre der Kriegslogik

die anhaltenden Konflikte der Eltern vermitteln ein spezifisches Verständnis von menschlichen Beziehungen und Formen der Konfliktregulierung, die erwartungs- und handlungsleitend werden (können),

(s. Götting), z. B.

- Konflikte (Kriege) sind eine höhere Sache
- das Leben ist mit Hilfe von dämonisierenden Überzeugungen zu bewältigen

# Belastungen des Kindes

Risiken für eine Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen

- Hochkonflikt-Situationen zwischen Vater und Mutter führen zu einem Aufschaukeln von sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Belastungen
- der Verlust von Beziehungen zu Großeltern usw. ist fast unvermeidlich
- finanzielle Unterstützung des Ex-Partners (und damit auch des dort lebenden Kindes) wird verweigert



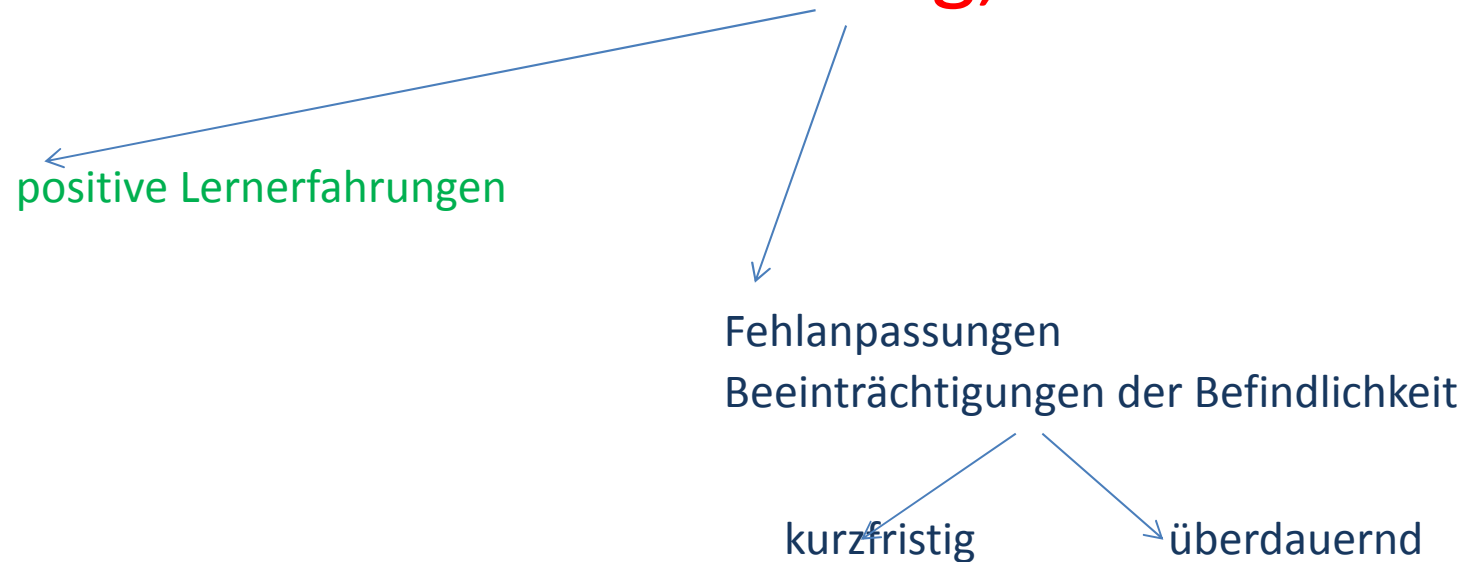
Elternkonflikte und daraus resultierende Belastungen werden von Kindern individuell unterschiedlich verarbeitet

Kinder zeigen beim Erleben der elterlichen Konflikte Stresssymptome; innere Konflikte, Traurigkeit, Angst, Verzweiflung werden deutlich

Doch ist unklar, welche Spuren dieses Erleben hinterlässt, welche Folgen es für die Entwicklung des Kindes hat.

# Mögliche Wirkungen elterlicher Konflikte

## akute Belastung, Stress



# Mögliche negative Wirkungen elterlicher Hochkonflikte

## Fehlanpassungen

### Beeinträchtigungen der Befindlichkeit:

- externalisierendes Problemverhalten (Ausagieren, Aggressionen)
- internalisierendes Problemverhalten (ängstliches, depressives Verhalten)
- Irritationen und Fehlanpassungen betreffend Gefühle und das Selbstkonzept (Leugnung der eigenen Wahrnehmungen, „Töten“ von Gefühlen; Fragen der Identität)
- Risikoverhalten (Alkohol, Rauchen, illegale Drogen; s. KIGGS-Studie)

# Moderierende Faktoren

Die Verarbeitung der durch den Elternkonflikt entstehenden Belastungen wird moderiert durch

- Merkmale des Kindes, u. a.
  - Alter, Geschlecht,
  - vorhandene oder lebensgeschichtlich erworbene Vulnerabilitäten,
  - individuell ausgeprägte Fähigkeiten
  
- Merkmale des Umfeldes, u. a.
  - Familienform nach der Trennung (s. KIGGS-Studie)
  - stabile Beziehungen (Familie, Freunde)
  - Gute oder unzureichende ökonomische Bedingungen

# Bewertung der Situation des Kindes

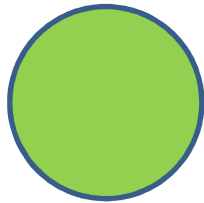
Kindler, H.: (Beirat des Projektes „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“)

- (1) Einschränkung der Erziehungsfähigkeit des hauptsächlich betreuenden Elternteils oder beider Elternteile aufgrund einer kognitiven Verengung auf den Elternkonflikt, plus
- (2) behandlungsbedürftige Belastungssymptomatik des Kindes, plus
- (3) eingeschränkte Bewältigung altersentsprechender Entwicklungsaufgaben plus
- (4) beeinflussungstypische Fehlentwicklungen in der Eltern-Kind Beziehung.

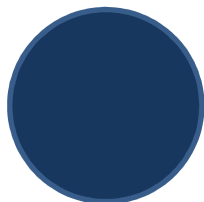
# Bewertung der Situation des Kindes: Ampelsystem

Sinnvoll erscheint (auch), sich bei einer Bewertung der kindlichen Situation am Ampelsystem zu orientieren.

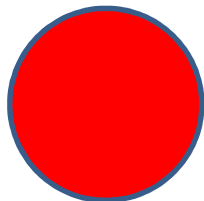
Dann bedeutet:



trotz Hochkonflikt der Eltern keine  
Gefährdung der weiteren  
Entwicklung



Auffälligkeiten: weitere Beobachtung/  
Abklärung angemessen

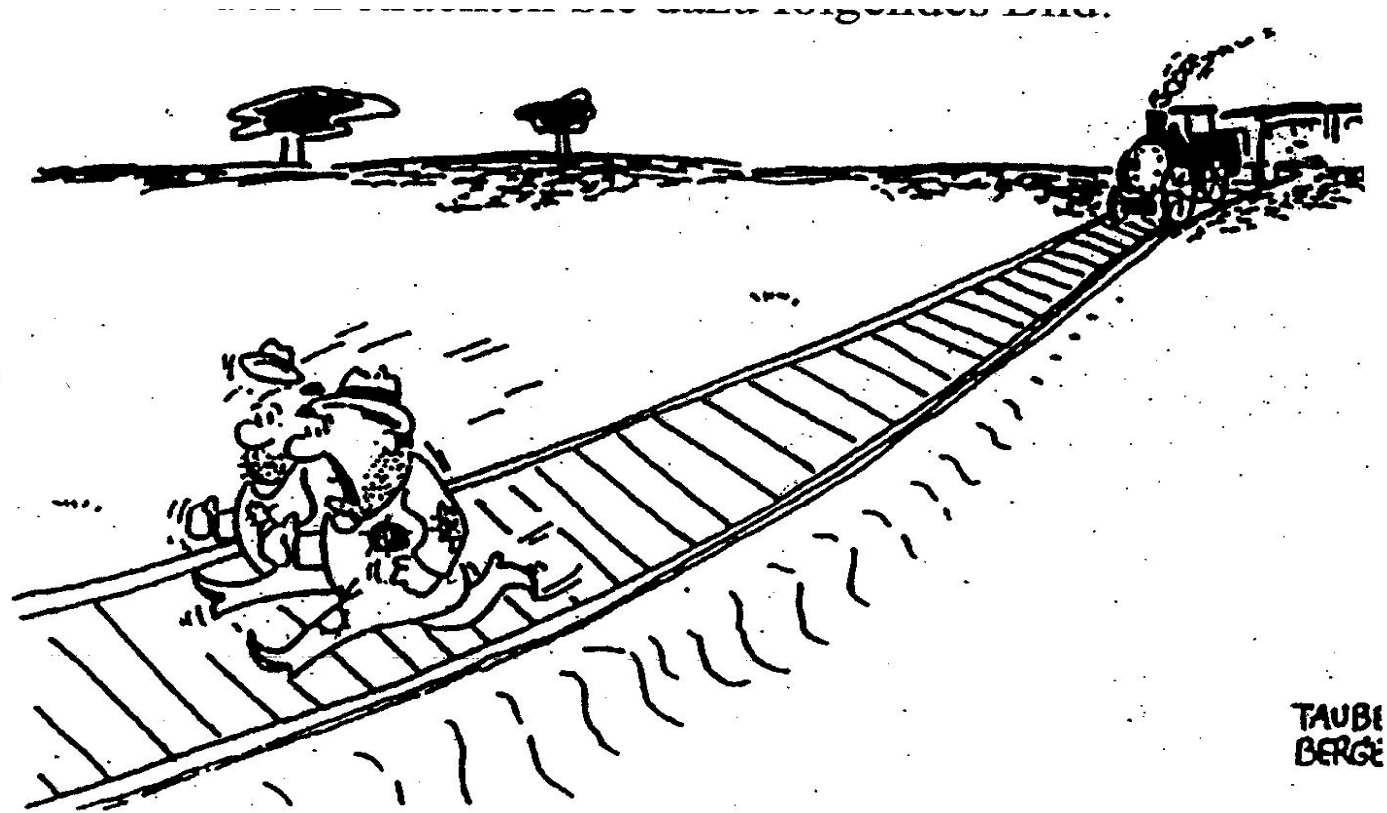


deutliche Auffälligkeiten und  
Gefährdungen; erhöhter Diagnostik-  
Beratungs-/Therapiebedarf.

# Hilfen für Kinder

- Der Wille, die „Meinung“ des Kindes sind oft beeinflusst, überlagert. Die Beziehung zu einem neutralen Helfer gibt ihm die Chance, Klarheit für sich selbst zu gewinnen und Auskunft über Ängste und Wünsche zu geben,
- Beteiligung gibt dem Kind die Möglichkeit, eigene kreative Ideen zu äußern und sich als selbstwirksam zu erleben,
- Kinder können lernen, sich selbst zu helfen,
- aus der Arbeit mit ihnen ergeben sich wichtige Hinweise für die Arbeit mit den Eltern,
- nur die Einbeziehung des Kindes selbst führt zu zuverlässigen Informationen über die bestehenden Belastungen und Entwicklungsgefährdungen.

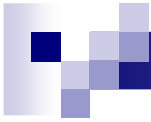
...was zusammenprallt, kann auch  
zusammenwirken...



"Wenn nicht bald eine Weiche kommt, sind wir verloren."

Die sinnerwartende Menschheit ist in der Lage, sich zu verändern.





# **-Pause/ Stehkafee –**





## **Kurzvorträge**

**Im Trennungs- und Scheidungsverfahren  
potenziell beteiligte Fachkräfte  
unterschiedlicher Institutionen stellen ihre  
Aufgaben, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen  
dar**



# Die Rolle des Jugendamtes im Trennungs- und Scheidungsprozess

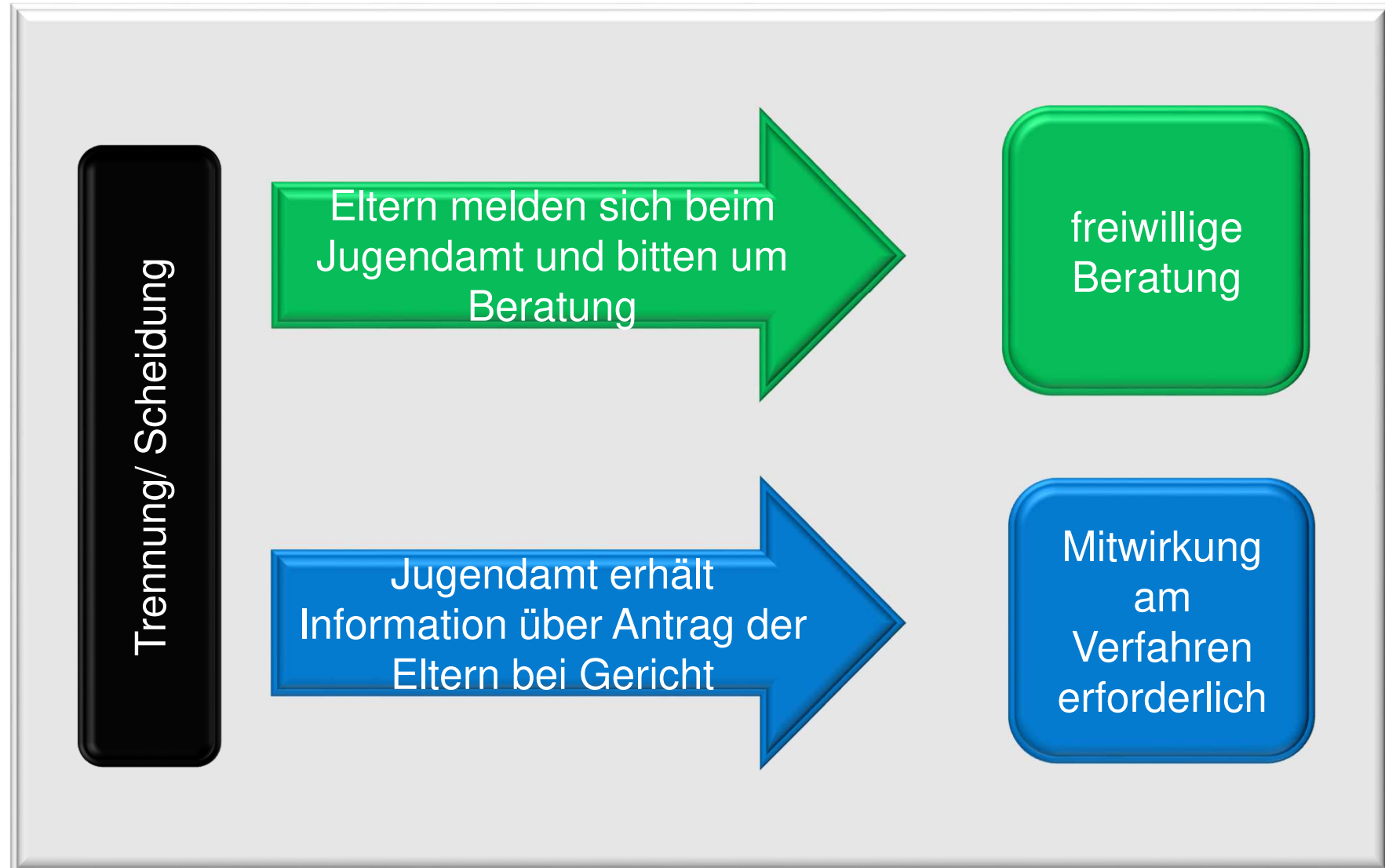
Nelli Gossen  
Sozialarbeiterin B.A.

ASD Stadt Neuwied





## Lokales Netzwerk Kindeswohl





## Lokales Netzwerk Kindeswohl

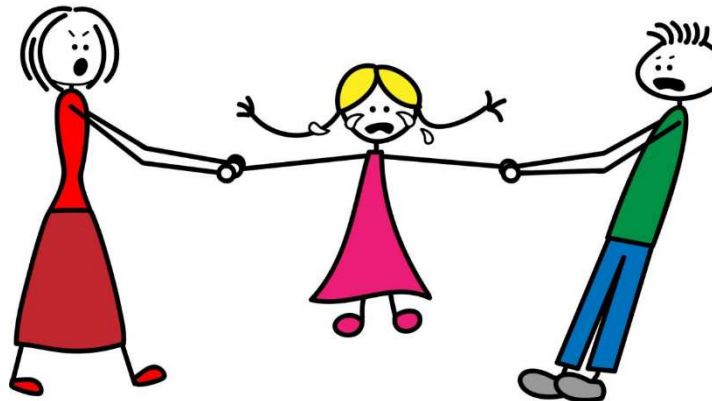


### **Trennungs- und Scheidungsberatung:**

→ §17 SGB VIII: Eltern haben einen Anspruch auf Beratung

#### Ziele:

- Konflikte und Krisen in der Familie bewältigen
- Bedingungen für die Wahrnehmung der Elternverantwortung schaffen





### **Umgangsberatung:**

→ §18 SGB VIII: Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts

### Ziele:

- Am Kindeswohl ausgerichtete Gestaltung des Umgangsrecht
- Vermittlung zwischen den Kindeseltern





## Lokales Netzwerk Kindeswohl



### Rahmen der Beratung:

- Voraussetzung: Freiwilligkeit
- Grenze der Freiwilligkeit ist die Kindeswohlgefährdung
- Beteiligung der Kinder in „angemessener Form“
- Gestaltung: Bspw. Hausbesuche, Gespräche im Amt, Einbezug des Umfeldes (z.B. Kita, Schule)
- Schweigepflicht des Jugendamtes
- **Enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen**



## Lokales Netzwerk Kindeswohl



### **Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren**

- Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen.
- Gespräch mit den Beteiligten
- Abgabe eines Berichtes, Teilnahme an Gerichtsterminen
- Möglichkeit des Jugendamtes, eigene Anträge zu stellen
- Sicherstellung des Kindeswohls





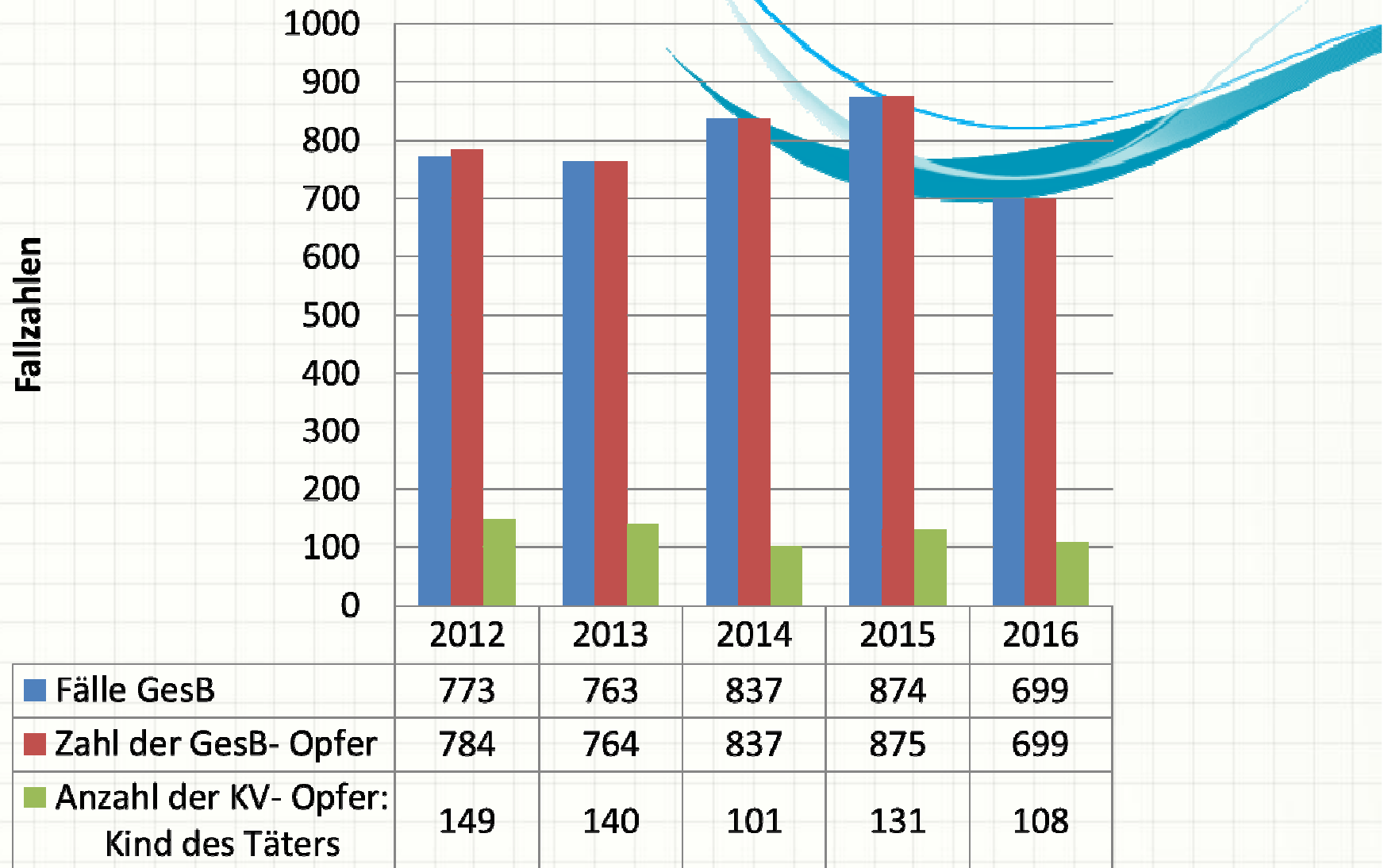
# **BEITRAG DER POLIZEI ZUR NETZWERKKONFERENZ**

**Ingo Weber  
(Kriminalhauptkommissar )  
Leiter Gemeinsames Sachgebiet  
Jugend der Polizei Neuwied  
25.10.2017**

# Eckpunkte des Beitrages:

- 1. Größenordnung der Gewaltkriminalität „GesB“, PD Neuwied, Entwicklung 2012-2016
- 2. Grundlagen polizeilichen Handelns
- 3. Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Intervention
- 4. Ein Fallbeispiel

## Zu 1.: Die GesB-Fallzahlenentwicklung nach PKS in Zuständigkeitsbereich der PD Neuwied



## Zu 2: Grundlagen polizeilichen Handelns

- § 163 StPO  
Legalitätsprinzip  
„Straftaten zu erforschen....“
- Owi-Recht  
Opportunitätsprinzip

Repression

- POG § 1 Gefahrenabwehr  
Vorbeugende  
Bekämpfung von  
Straftaten
- GeSB-Zuständigkeit § 1  
VI POG

Prävention

Unterstützung  
anderer  
Träger und  
Behörden

- Vollzugshilfe § 1 VI POG

Beratung,  
Opferhilfe

- Betreuung; PP Koblenz,  
SB 15





und:

- JuSchG
- PDV 382 (Bearbeitung von Jugendsachen)
- KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz, z.B. §8a :  
Schutzauftrag des JA bei Kindeswohlgefährdung mit  
evtl. Unterstützung der Polizei)
- Gewaltschutzgesetz: „Der Täter geht, das Opfer  
bleibt!“, Entscheidung des Gerichtes , Anträge  
können aber von jedermann, auch Polizei, gestellt  
werden und Leitfaden GesB
- Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen §  
34 POG
- pp.

## Zu 4.: Ein Fallbeispiel

- Trennungsgeschichte zwischen einem Ehepaar
- 2 gemeinsame Kinder, 10 und 12 Jahre alt
- - insges. 11 Strafanzeigen, auch zum Nachteil der Kinder , darunter Körperverletzungen, Beleidigungen, Bedrohungen, GewSchG
- Alle wohnen auch nach der Trennung weiter im gleichen Haus, aber in getrennten Wohnungen
- Schon vor der Trennung bestehen Probleme in der Paarbeziehung (Kontrollzwang durch den Mann, Hinterherfahren, Eifersüchteleien)
- seit der Trennung massives Stalking
- Frau erwirkt eine Verfügung nach dem GewSchG, die zeitweise vom Mann ignoriert wird (daher Folgenanzeigen § 4 GewSchG)
- kurz vor der Trennung kündigt der Mann an , sie umzubringen, wenn sie mit dem neuen Lebenspartner zusammenkommt
- Frau erstattet neuerliche Anzeige wegen Stalking pp.

## Maßnahmen im Rahmen der polizeilichen Intervention im Fall:



1. Information an den Wechselschichtdienst mit der Anordnung, bei Mitteilungen über neuere Akutfälle umgehend die Adresse aufzusuchen
2. Erneute Strafanzeigenaufnahme, Initiierung des Strafverfahrens
3. Durchführung einer Gefährderansprache (Mann bleibt gelassen; er versichert, sich nun an die richterlichen Verfügungen zu halten);
4. Protokollierung der Ansprache mit den geforderten Handlungen und Unterlassungen: Unterlassen des Auflauerns, Nachfolgens, Drohens und der entsprechenden Maßnahmenfolgen bei Zuwiderhandlung (bis hin zur Ingewahrsamnahme)
5. Übernahme des Falles aufgrund Punktesumme ins das HighRisk-Programm, mit Terminierung einer Fallkonferenz  
Ergebnis: Die Konferenz kommt zu dem Ergebnis, dass zwar ein HighRiskFall vorliegt, jedoch kein akuter Gefährdungstatbestand (Geringe Deliktsschwere). Der gerichtliche Vergleich, der von den Parteien geschlossen wurde, recht derzeit aus.

## Allgemeine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Übrigen:

1. Befragung und Auskunftspflicht § 9 a POG
2. Identitätsfeststellung § 10 POG mit Stufenfolge (Anhalten, Befragen, Durchsuchen, evtl. Owi § 111 OWIG)
3. Platzverweis § 13 POG (darunter auch: Wohnungswegweisung „Go order“, Aufenthaltsverbot)
4. Ingewahrsamnahme § 14 POG
5. Durchsuchung der Person § 18 oder Sachen § 19 POG
6. Betreten und Durchsuchen (Richtervorbehalt) der Wohnung § 20 POG
7. Sicherstellung § 22 POG (zb. Wohnungsschlüssel, gefährliche Gegenstände)
8. Datenerfassung, Speicherung und Übermittlungen § 34 OG, z.B. Bericht an Jugendamt, Anlage der KpS oder Mitteilungen an andere öffentliche und nicht-öffentliche Einrichtungen zur Aufgabenerfüllung des Empfängers (rechtliche Interesse muss glaubhaft gemacht werden).

**DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT !**





# Gerichtliche Aufgaben im familienrechtlichen Verfahren

Hans-Josef Paffenholz,  
Richter am Amtsgericht  
Neuwied





**Lokales Netzwerk Kindeswohl**



# **Der Verfahrensbeistand- Anwalt des Kindes**

**(§ 158 FamFG)**

**Rita Koll-Höfer**  
**Anwältin für Familienrecht Neuwied**



## Lokales Netzwerk Kindeswohl



In welchem Kontext ist der Verfahrensbeistand (VB) tätig?

- In einem laufenden Gerichtsverfahren

Wer ist als Verfahrensbeistand geeignet?

- Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Psychologe, Rechtsanwalt
- persönliche und fachliche Eignung

Wer beauftragt den Verfahrensbeistand?

- Das Gericht hat den VB frühzeitig zu bestellen, wenn ein Interessenkonflikt zwischen dem Kind und seinem gesetzlichen Vertreter besteht.



## Lokales Netzwerk Kindeswohl



### Was ist die Aufgabe des Verfahrensbeistandes?

- den Willen/das Interesse des Kindes in das Verfahren einbringen (subjektives Interesse)
- Kindeswohl (objektives Interesse)
- Der VB informiert das Kind altersangemessen über den Gegenstand, den Ablauf und den möglichen Ausgang des Verfahrens



### *Verfahrensbezogene Aufgaben*

- Akteneinsicht
- Aktenstudium
- Anwesenheit bei allen Terminen und Verhandlungen
- Darstellung des kindlichen Willens im Verfahren
- Einlegen von Rechtsmitteln
- Erkennen kindlicher Bedürfnisse und Wünsche



## Lokales Netzwerk Kindeswohl



### *Wahrung/Handhabung der Aufgaben des VB*

- Achtung des kindlichen Willens
- Darstellung des authentischen Kindeswillens- auch bei anderer eigener Position des Verfahrensbeistandes zum Kindeswohl
- Erläuterung der rechtlichen Situation für das kindliche Verständnis
- Kindgerechte Verdeutlichung der Position der Verfahrensbeteiligten
- Kontakthaltung zu allen Verfahrensbeteiligten



### *Methodisches Vorgehen*

- Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten
- Kontaktaufnahme zum Kind (Ort, Setting, Zeitpunkt, Häufigkeit)
- Persönliches Gespräch mit dem Kind (Ablauf, zeitlicher Rahmen)
- Anfertigung eines Berichtes zur Vorlage beim Gericht



## Lokales Netzwerk Kindeswohl



*Welche Aufgaben übernimmt der VB nicht?*

- keine Akteneinsicht in die Jugendamtsakte
- keine eigene Sachverständigentätigkeit
- keine Mediation
- keine Vermittlung oder Umsetzung einer Umgangsregelung





## **Lokales Netzwerk Kindeswohl**



**Warum habe ich mich entschieden,  
Verfahrensbeistandschaften zu übernehmen?**



# Der begleitete Umgang

**Dr. Dieter Vennen,  
Dipl. Psychologe**



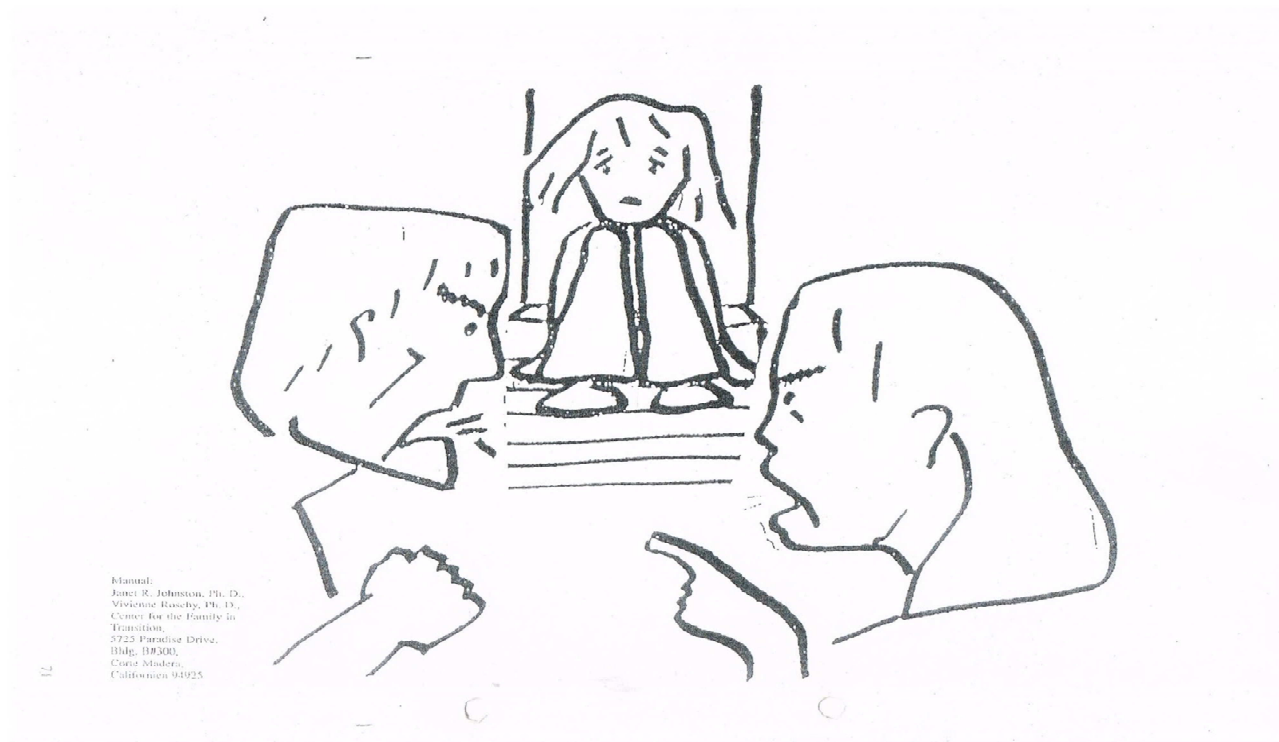
**Wenn Sie Hilfe suchen...**

**DIAKONISCHES WERK**  
im Evangelischen Kirchenkreis Wied

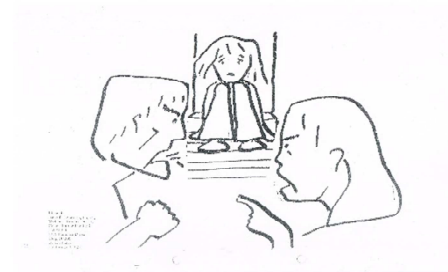
Rheinstraße 69 · 56564 Neuwied  
Telefon 02631 39220

[www.diakonie-neuwied.de](http://www.diakonie-neuwied.de) · E-Mail: [sekretariat@diakonie-neuwied.de](mailto:sekretariat@diakonie-neuwied.de)

# Beratung strittiger Eltern unter Beteiligung der Kinder in der Lebensberatung Neuwied



## Beratung strittiger Eltern unter Beteiligung der Kinder in der Lebensberatung Neuwied



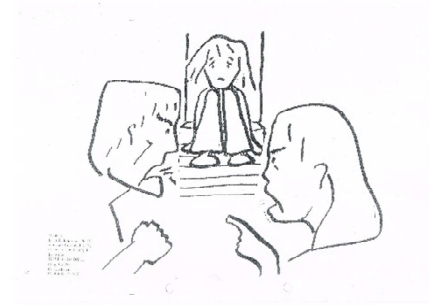
### Zugangswege

- ▶ Eltern melden sich selbst an
- ▶ auf Empfehlung des Jugendamtes
- ▶ auf Empfehlung/Anordnung des Gerichts

### Anmeldebedingungen

- ▶ Beide Eltern melden sich getrennt von einander an.
- ▶ Bei gerichtlicher Anordnung sollte möglichst das Gerichtsprotokoll mit eingereicht werden
- ▶ Sekretariat nimmt alle Daten auf
- ▶ Der zuständige Mitarbeiter nimmt Kontakt zu beiden Elternteilen auf und vereinbart Termine

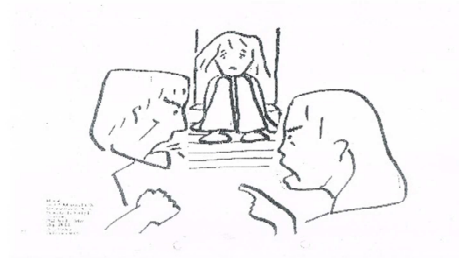
## Beratung strittiger Eltern unter Beteiligung der Kinder in der Lebensberatung Neuwied



### Ablauf der Beratung

- ▶ Je nach Konfliktlage werden die Eltern getrennt voneinander eingeladen.
- ▶ Schweigepflicht
- ▶ Schweigepflichtsentbindung/ Kooperation mit anderen Institutionen
- ▶ Je nachdem in welcher Phase sich die Eltern befinden, können mehrere Einzelgespräche stattfinden, mit der Vorbereitung auf ein gemeinsames Gespräch
- ▶ Themen herausarbeiten für gemeinsame Gespräche
- ▶ Beteiligung der Kinder thematisieren
- ▶ Beratung ist ergebnisoffen

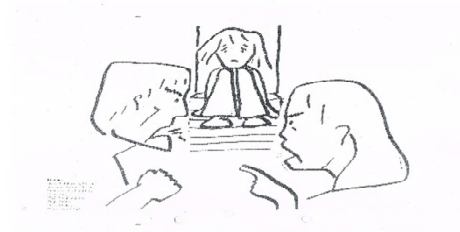
## Beratung strittiger Eltern unter Beteiligung der Kinder in der Lebensberatung Neuwied



## Aufstellen von Gesprächsregeln

- ▶ Klarer zeitlicher Rahmen
- ▶ Berater als Moderator akzeptieren
- ▶ Vorwürfe vermeiden
- ▶ Keine Beleidigungen
- ▶ Jeder lässt den anderen ausreden
- ▶ Es wird versucht, den kleinsten mögliche Nenner zu finden
- ▶ Z.B. aushandeln von Uhrzeiten , Orte.....

## Beratung strittiger Eltern unter Beteiligung der Kinder in der Lebensberatung Neuwied



### Beteiligung der Kinder

- ▶ Durch eigene Kränkungen/ Verletzungen geraten oftmals die Bedürfnisse der Kinder aus dem Blick bzw. werden weniger wahrgenommen
- ▶ Durch die Beteiligung soll dem entgegengewirkt werden
- ▶ Zustimmung beider Elternteile bei gemeinsamer elterl. Sorge
- ▶ Gefühle thematisieren ( Schuld, ,Ohnmacht..)
- ▶ Mut entwickeln, eigene Befindlichkeiten zu äußern
- ▶ Stärkung des Selbstvertrauens
- ▶ Eigene Ideen und Vorschläge entwickeln z.B. zum Umgang
- ▶ Auf ein gem. Gespräch mit den Eltern vorbereiten

## Gefühle

Hier sind einige Beispiele für Gefühle.



neugierig



selbstsicher



ängstlich



interessiert



eifersüchtig



glücklich



einsam



erleichtert



traurig

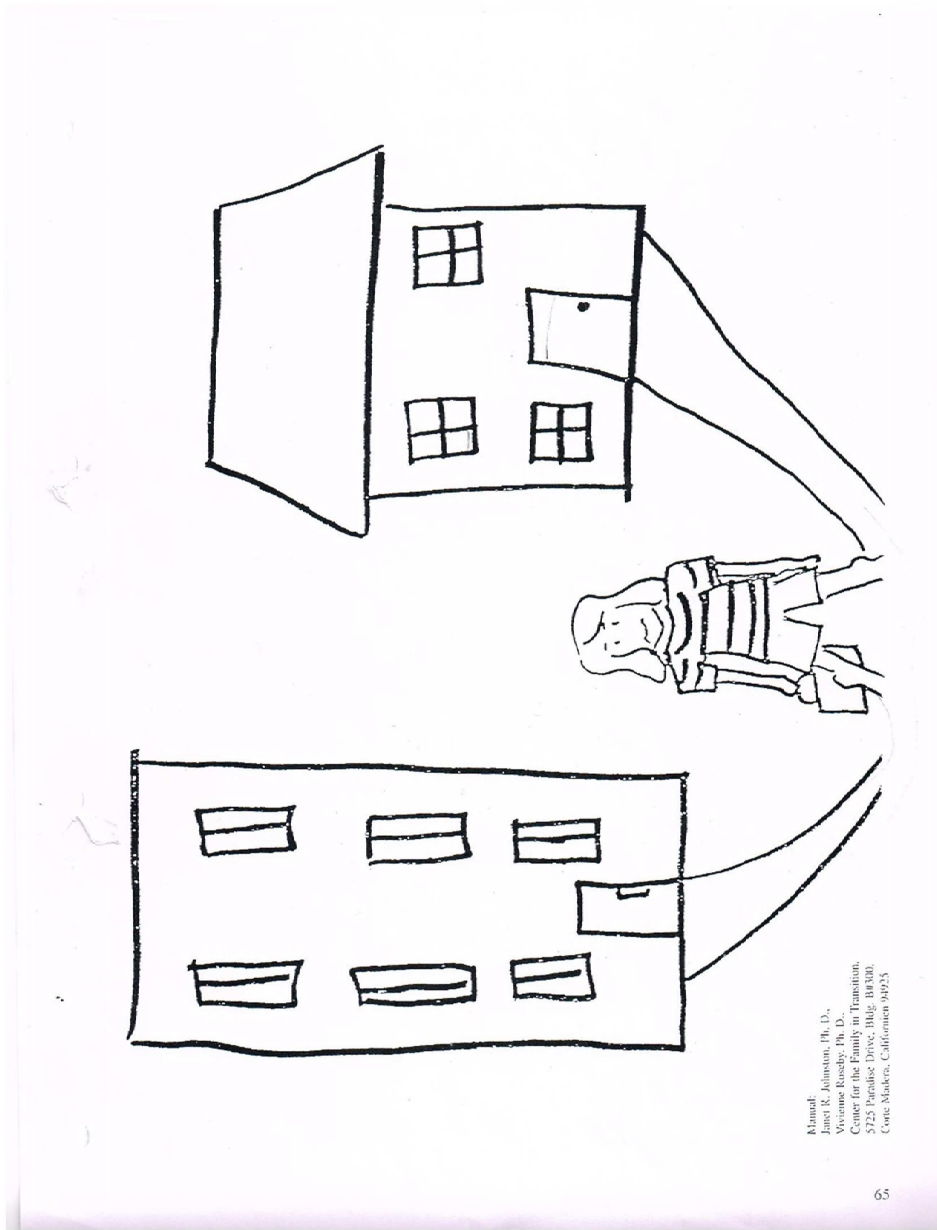
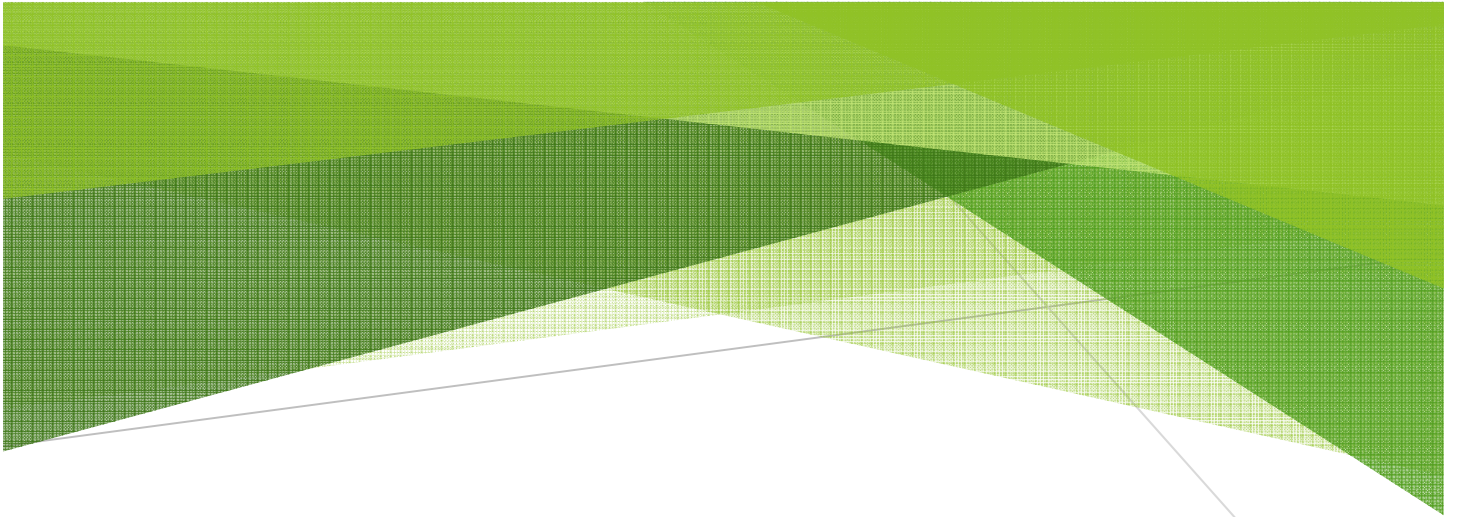


wütend



schuldbewusst

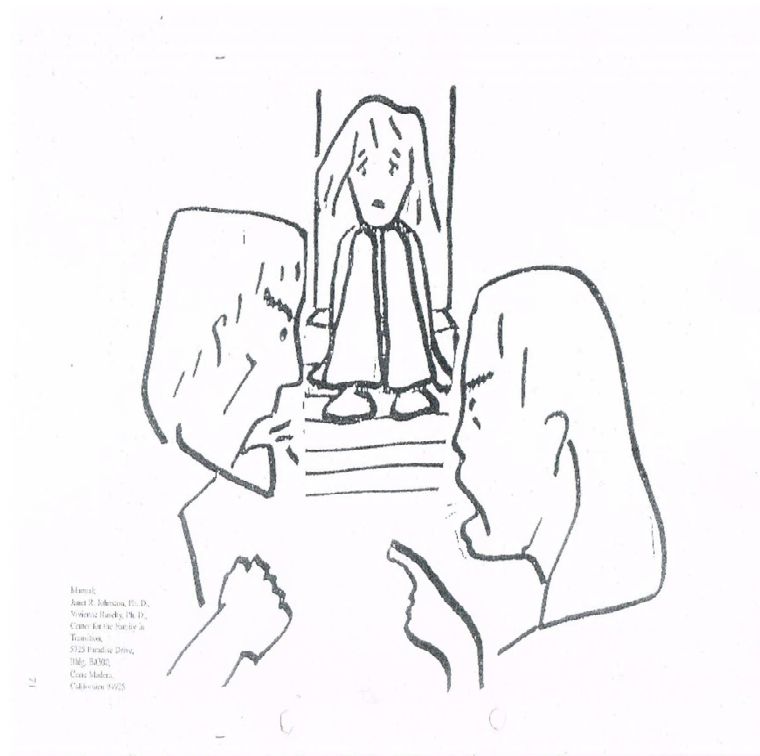


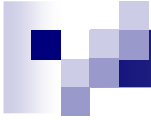




Quelle: Ich hab jetzt zwei  
Kinderzimmer  
Autor: Veronique Puts

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit





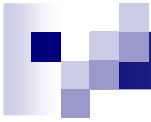
# Fragerunde ???



# **Schlusswort**

**Uwe Kukla**

(stv.Leiter Kreisjugendamt Neuwied)



# Lokales Netzwerk Kindeswohl

